

Balingen

## Haller rügt mangelnde Transparenz bei Standortsuche

Von Schwarzwälder-Bote, aktualisiert am 25.11.2010 um 19:32

Von Gert Ungureanu

Zollernalbkreis. Mangelnde Transparenz wirft der Landtagsabgeordnete Hans-Martin Haller (SPD) der Landesregierung bei der Standortsuche für das Großgefängnis im Raum Rottweil vor. In einer Anfrage erkundigt sich der Sozialdemokrat, wann und mit welchen Ergebnissen das Gebiet "Stallberg" untersucht worden sei. Auch fragt er, ob bei den Grundstückskäufen in diesem Gebiet verantwortungsvoll mit den Steuergeldern umgegangen worden sei und ob die Untersuchungen und die Käufe nicht "vollumfänglich" der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollten.

Haller verweist auf die Aussage von Landrat Günther-Martin Pauli, dass der Flächenverbrauch im "Bitzwäldle" gegen das Landesbodenschutz- und Altlastgesetz verstoße und nicht in die politische Zielvorgabe des Landes passe.

Bei einer Flächenversiegelung im Bitzwäldle würde sich laut Pauli die Hochwassersituation in Zimmern unter der Burg verschärfen. Aufgrund der Haftzahalentwicklung und der Haushaltsslage müssten, so Pauli weiter, Alternativstandorte ernsthaft geprüft werden.

Darauf antwortet der baden-württembergische Finanzminister Willi Stächele (CDU), für das Gebiet "Strallberg" sei im Jahr 2008 von der Uni Stuttgart ein geotechnisches Gutachten erstellt worden. dem zufolge gebe es bei großflächigen Gebäuden durch die Grundgipsschichten "überdurchschnittliche geologische Risiken". Zudem seien bei der Hälfte der Probebohrungen Karsthohlräume gefunden worden. Das Ergebnis sei bereits am 10. Dezember 2008 in der öffentlichen Sitzung des Rottweiler Gemeinderats vorgestellt worden.

Weshalb seinerzeit beim Flächenkauf keine Baugrunduntersuchungen erfolgt seien, könne heute nicht mehr nachvollzogen werden, räumt der Finanzminister ein. Daher sei das Gebiet "Bitzwäldle" vorab untersucht worden. Fazit: Es sei grundsätzlich bebaubar.

Gleichzeitig verweist der Minister darauf, dass man auch hier abwägen müsse: Neben seiner Verantwortung für den Landschafts- und Umweltschutz, einschließlich des sparsamen Umgangs mit dem Boden, sei das Land auch verpflichtet, einen zeitgemäßen Strafvollzug sicherzustellen, der den heutigen Anforderungen an die Resozialisierung der Strafgefangenen gerecht werde.

Flächenverbrauch und Flächenversiegelung seien "zu gegebener Zeit" im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens zu prüfen und gegenüber den Belangen des Strafvollzugs abzuwägen. Diesem Abwägungsprozess könne das Ministerium nicht vorgreifen.

Unabhängig davon seien neben dem Standort Bitzwäldle auch weitere Alternativen "ernsthaft geprüft, jedoch aus den unterschiedlichsten Gründen wieder verworfen" worden, resümiert Stächele in seiner Antwort und verweist auf Standorte im Wasserschutzgebiet, Nähe zu vorhandener Wohnbebauung oder mangelhaften Baugrund.